

Einwilligung der Personensorgeberechtigten zur Datenübermittlung an die Schule und den Hort

Amtlicher Vordruck nach § 3 Absatz 7 Kindertagesförderungs-gesetz – KiföG M-V

Ich/Wir

(Name/n des/der Personensorgeberechtigten)

(Anschrift der/des Personensorgeberechtigten)

willige(n) ein, dass für mein/unser Kind

(Name, Vorname und Geburtsdatum des Kindes)

durch die Kindertageseinrichtung/die Kindertages-pflegeperson

(Name und Anschrift der Kindertageseinrichtung sowie des Trägers der Einrichtung/ der Kindertagespflegeperson)

die mit mir/uns im Entwicklungsgespräch im Jahr des voraussichtlichen Eintritts meines/unseres Kindes verschriftlichten Ergebnisse der Entwicklungsdokumentation an die Leitung der aufnehmenden Grundschule

(Name und Anschrift der Grundschule)

und die Leitung des Horts

(Name und Anschrift des Horts)

übermittelt werden.

Liebe Eltern,



für Sie und Ihr Kind steht eine aufregende Zeit bevor. Die Kindergartenzeit geht zu Ende und bald feiern die Lütten gemeinsam mit der Familie den ersten Schultag.

Auf dem Weg in die Schule wollen wir die Mädchen und Jungen bestmöglich begleiten: Kindergärten oder Tages-

pflegepersonen bereiten bereits den Übergang in die Grundschule gezielt vor. Dabei spielt die alltagsintegrierte Beobachtung und Dokumentation der Entwicklung Ihres Kindes eine wichtige Rolle (Portfolio). Sie soll auch in der Grundschule und im Hort genutzt werden können. Für die Weitergabe der Ergebnisse ist Ihre Einwilligung Voraussetzung.

Ich bitte Sie deshalb darum, der Weitergabe der Ergebnisse der Beobachtung und Dokumentation an Grundschule und Hort zuzustimmen und die Einwilligungserklärung in diesem Falblatt zu unterschreiben. Für den neuen Lebensabschnitt wünsche ich Ihnen und Ihrem Kind alles Gute.

Herzliche Grüße
Ihre

Simone Oldenburg
Ministerin für Bildung und Kindertagesförderung

Impressum

© 2022, Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung
Mecklenburg-Vorpommern,
Werderstr. 124, 19055 Schwerin
Internet: www.bm.regierung-mv.de
Verantwortlich: Anke Rösler (V.i.S.d.P.)
Satz und Layout: Ruth Hollop
Fotos: Porträt Simone Oldenburg: Anne Karsten;
Titelbild: Pressmaster/shutterstock.de
Stand: August 2022

zuständige Aufsichtsbehörde:

Der Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Mecklenburg-Vorpommern
Postanschrift:
Schloss Schwerin, Lennéstraße 1, 19053 Schwerin
Dienststelle:
Werderstraße 74a, 19055 Schwerin
Telefon: +49 385 59494 0
Telefax: +49 385 59494 0
E-Mail: info@datenschutz-mv.de
Webseite: www.datenschutz-mv.de



Elternunterrichtung

nach § 3 Absatz 7 KiföG M-V

über

die Verwendung der Ergebnisse der alltagsintegrierten Beobachtung und Dokumentation

sowie über

das Erfordernis der schriftlichen Einwilligung der Eltern zur Datenübermittlung an Grundschule und Hort



Mecklenburg-Vorpommern
Ministerium für Bildung und
Kindertagesförderung

Warum arbeiten Kindertageseinrichtung und Grundschule zusammen?

Bildung und Erziehung in der Kindertageseinrichtung bzw. Kindertagespflege und in der Grundschule verfolgen das Ziel, die Persönlichkeit und die Kompetenzen Ihres Kindes zu stärken, indem die Lern- und Entwicklungsmöglichkeiten des Kindes ausgeschöpft und gefördert werden. Trotz dieser Gemeinsamkeiten beginnt für Ihr Kind mit dem Übergang in die Grundschule ein neuer wichtiger Lebensabschnitt. Damit der Übergang gelingt, arbeiten Kindertageseinrichtung bzw. Kindertagespflege und Grundschule eng zusammen. Ziel ist es, die Lernprozesse der Kinder fortzuführen und dabei die besonderen Entwicklungsbedingungen jedes Kindes zu berücksichtigen.

Wie soll dieses Ziel erreicht werden?

Grundlegend für die Beurteilung der Lernausgangslage Ihres Kindes sind die Ergebnisse der regelmäßigen Beobachtung und Dokumentation seiner Entwicklung in der Kindertageseinrichtung bzw. Kindertagespflege. Die Lehrkraft erhält so einen Eindruck davon, was Ihr Kind bereits kann, wo seine Stärken sind, die es zu fördern gilt, aber auch, in welchen Bereichen es vielleicht eine besondere Unterstützung braucht.

Warum spielt Datenschutz dabei eine Rolle?

Bei den Inhalten der Ergebnisse der Beobachtungen und Dokumentationen handelt es sich um personenbezogene Daten, die die Gesundheit betreffen oder zumindest Rückschlüsse auf die Person zulassen können. Nach der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) ist eine Datenübermittlung unter den dort genannten Voraussetzungen zulässig. Im Falle der Übermittlung an die Grundschule und den Hort regelt § 3 Absatz 7 KiföG M-V, dass die schriftliche



Wieso – weshalb – warum?

Fragen und Antworten zur Weitergabe von Ergebnissen der Beobachtung und Dokumentation

Einwilligung der Eltern erforderlich ist. Diese ist auf dem amtlichen Vordruck vorzunehmen, der hier angefügt ist.

Sie haben jederzeit das Recht, über alle zu Ihrer Person oder der Ihrer Kinder elektronisch oder in Akten gespeicherten Daten Auskunft zu erhalten.

Nur die mit Ihnen nach dem Entwicklungsgespräch in dem Jahr des voraussichtlichen Eintritts Ihres Kindes in die Schule verschriftlichten Ergebnisse werden beim Übergang in die Grundschule der aufnehmenden Grundschule und – sofern Ihr Kind den Hort besucht – auch diesem übermittelt. Voraussetzung ist, dass Sie Ihre Einwilligung hierzu schriftlich erklärt haben. Dabei können Sie entscheiden, ob die Daten nur der Schule oder auch dem Hort übermittelt werden.

Ist die Weitergabe von Informationen an die Grundschule auch ohne Ihre Einwilligung möglich?

Nein.

In der Kindertagesförderung wurden die Daten zur Erfüllung des Bildungs- und Erziehungsauftrags in der Kinder-

tageseinrichtung oder der Kindertagespflege verarbeitet. Eine Übermittlung an Grundschule und/oder Hort stellt einen neuen Verarbeitungszweck dar. Darüber muss neu informiert und Ihre schriftliche Einwilligung eingeholt werden.

Was passiert mit den Ergebnissen der Dokumentation, wenn die Einwilligungserklärung nicht abgegeben wird?

Die Dokumentation ist ein Jahr, nachdem das Kind die Kindertageseinrichtung oder die Kindertagespflege verlassen hat, datenschutzgerecht zu vernichten.

Haben Sie weitere Fragen zur Beobachtung und Dokumentation?

Wenden Sie sich bitte an die Leitung Ihrer Kindertageseinrichtung oder an Ihre Kindertagespflegeperson.

Ich/wir haben die schriftlichen Ergebnisse der Entwicklungsdokumentation gelesen und auf Wunsch auch als Kopie erhalten. Nur diese verschriftlichten Inhalte werden an die Schule und/oder den Hort weitergegeben. Die Rechtsgrundlage für die Übermittlung der personenbezogenen Daten ist Ihre freiwillig erteilte Einwilligung.

Die Ergebnisse werden zum Zweck eines guten Überganges von der Kindertageseinrichtung/der Kindertagespflegeperson an die Grundschule und/oder den Hort übermittelt. Im Übrigen gelten die allgemeinen Informationen nach Artikel 13 DSGVO.

Diese Einwilligung erfolgt auf freiwilliger Basis. Es hat keine negativen Folgen oder Nachteile für mich/uns oder mein/unser Kind, wenn ich nicht einwillige/wir nicht einwilligen.

Ich kann/Wir können die Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft gemäß Artikel 7 Absatz 3 DSGVO widerrufen. Ab Zugang der Widerrufserklärung dürfen meine/unsere Daten und die schriftlichen Ergebnisse der Beobachtung und Dokumentation meines/unsers Kindes nicht weiterverarbeitet werden. Die schriftlichen Ergebnisse sind unverzüglich zu löschen. Durch den Widerruf meiner /unserer Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der bis dahin erfolgten Verarbeitung nicht berührt. Meine/Unsere Widerrufserklärung kann ich/können wir schriftlich an die Kindertageseinrichtung/ deren Träger/ dessen Datenschutzbeauftragten/ die Kindertagespflegeperson richten.

Zur Geltendmachung dieser Rechte können Sie sich entweder unmittelbar an den o. g. Träger der Kindertageseinrichtung/ die o. g. Kindertageseinrichtung/ den jeweiligen Datenschutzbeauftragten des Trägers der Kindertageseinrichtung/ die o. g. Kindertagespflegeperson wenden. Diesen erreichen Sie wie folgt:

(Name und Anschrift des Datenschutzbeauftragten des Trägers)

Sie können sich gemäß Artikel 77 DSGVO beim Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit Mecklenburg-Vorpommern beschweren. Die Kontaktdaten finden Sie auf diesem Flyer.

Ort, Datum

Unterschrift des/der Personensorgeberechtigten